

## Einwohnergemeinde

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Name, Vorname der Eltern: \_\_\_\_\_

Adresse, PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon - Festnetz/Mobile: \_\_\_\_\_

### Nutzungsvereinbarung 2024 für die Tablets der Gemeinde Wohlen (Oberstufe)

1. Die Gemeinde Wohlen arbeitet mit persönlichen Tablets. Das Tablet wird den Lernenden kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Tablet ist ein Werkzeug für den Unterricht, es kann auch zu Hause für schulische Aufgaben verwendet werden. Es darf hingegen nicht als Unterhaltungs- und Gamekonsole, für Einkäufe, private Chats und andere Freizeitbeschäftigungen genutzt werden. Youtube darf nur für Unterrichtszwecke eingesetzt werden.
  2. Das Tablet und das dazu gehörende Material (insbesondere das Netzteil, die Schutzhülle und die Kopfhörer) sind Eigentum der Gemeinde Wohlen. **Das Anbringen von Klebern, Stickers oder das Beschreiben des Tablets und der Hülle sind nicht erlaubt.** Die Etikette mit Anschrift der Schülerin / des Schülers und die Schutzhülle dürfen nicht entfernt werden. Das Tablet mit dem gesamten dazu gehörenden Material müssen beim Schulaustritt vollständig in gutem Zustand zurückgegeben werden.
  3. Die Verwendung von Kopfhörern kann in verschiedenen Situationen sinnvoll und hilfreich sein. Die Schule stellt den Lernenden bei Bedarf Kopfhörer zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler können diese nach Hause nehmen. Es liegt jedoch in ihrer Verantwortung dafür zu sorgen, dass sie die Kopfhörer dabei haben, wenn sie sie im Unterricht einsetzen wollen.
  4. Der Gebrauch für private Zwecke ist ausserhalb der Schule in eingeschränktem Rahmen möglich. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, ob und wie lange die Kinder zu Hause auf das Internet zugreifen dürfen. Die Verwendung der Google Apps for Education setzt eine Drahtlosverbindung voraus.
  5. Schülerinnen und Schüler haften nach Artikel 41 OR bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen von Tablet und Zubehör. Die Eltern können den Schaden der Privathaftpflichtversicherung melden. **Die Gemeinde Wohlen empfiehlt den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung. Bei Vorweisen des Versicherungsvertrags erstattet die Gemeinde Wohlen den Selbstbehalt von maximal CHF 100.00 zurück.**
  6. Rassistische, pornografische, sexistische und Gewalt verherrlichende Inhalte dürfen mit dem Gerät weder gesucht, betrachtet noch gespeichert werden.
  7. Die Gemeinde Wohlen/ Lehrperson hat das Recht, sämtliche Daten auf dem Tablet einzusehen, wenn Verdacht des unsachmässigen/unzulässigen Gebrauchs aufkommt. Bei unsachgemässer/unzulässiger Nutzung können einzelne Funktionen durch die Gemeinde Wohlen/Lehrperson gesperrt oder das Tablet kann temporär oder permanent eingezogen werden.
  8. Das Tablet muss während des Unterrichts von den **Lernenden immer mitgeführt werden und über genügend Stromreserven** verfügen.
-

## Einwohnergemeinde

### Berechtigungen

- Wir nehmen die Regeln für den Umgang mit den Tablets - insbesondere die Verantwortlichkeiten - zur Kenntnis und unterstützen unser Kind dabei, diese einzuhalten.
- Ja, wir sind damit einverstanden, dass unser Kind das Tablet mit nach Hause nimmt, um Schularbeiten zu erledigen.
- Nein, wir möchten nicht, dass unsere Tochter/unser Sohn das von der Schule zur Verfügung gestellte Gerät mit nach Hause nimmt. Wir sorgen dafür, dass es mit einer Ersatzlösung arbeiten kann (Computer mit Browser, mit Login ist der Zugriff auf alle Daten auch zu Hause möglich).

Ort/Datum

Unterschrift Eltern

---

---

### Einverständniserklärung der Schülerin / des Schülers:

- Ich habe die Erwartungen an mich und die Regeln gelesen und verstanden und werde diese einhalten.

Ort/Datum

Unterschrift Schülerin/Schüler

---

---